Amtsblatt
für die Stadt Jüterbog

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

20. Jahrgang | Jüterbog, den 16. März 2011 | Ausgabe 4/2011

Jeden Morgen in meinem Garten

Jeden Morgen in meinem Garten
öffnen neue Blüten sich dem Tag.
Überall ein heimliches Erwarten,
das nun länger nicht mehr zögern mag
Die Lenzgestalt der Natur ist doch wunderschön,
wenn der Dornbusch blüht und die Erde
mit Gras und Blumen pranget.

Matthias Claudius

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

– Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ..... Seite 2
– Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 3
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof ..... Seite 3
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna ..... Seite 3
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf ..... Seite 4
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 4
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof ..... Seite 4
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeitates Werder ..... Seite 5
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 5
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna ..... Seite 5
– Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna ..... Seite 6
– Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2011 ..... Seite 6
– Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2011 ..... Seite 6
– Öffentliche Ausschreibung Besetzung der Schiedsstellen ..... Seite 7
– Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993 zur Meldung zur Erfassung ..... Seite 7
– Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister ..... Seite 7

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 23.03.2011
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal, Markt 21, 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
   – Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   – Feststellung der Beschlussfähigkeit
   – Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2011 – öffentlicher Teil
3. Beschlusskontrolle
4. Aktuelle Stunde
   – Mitteilungen des Stadtverordnetenvorsitzenden und des Bürgermeisters
   – Anfragen und Mitteilungen
   – Einwohnerfragestunde
5. Anfrage der SPD-Fraktion zum Ortsrecht der Stadt Jüterbog
6. Anfrage der SPD-Fraktion zur Haushaltsentwicklung der Stadt Jüterbog
7. Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE zur Durchführung einer Hundebestandsaufnahme und von Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit
8. Neubesetzung der Ausschüsse und deren Vorsitze
9. Beantragung einer Zuwendung für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
   hier: Errichtung eines Mehrzweckplatzes im Ortsteil Werder
10. Beantragung einer Zuwendung für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
    hier: Schaffung einer Begegnungsfläche – Sport – Spiel – Erholung im Ortsteil Markendorf
11. Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 und Beauftragung der Prüfung durch das Sachgebiet Rechnungsprüfung des Landkreises Teltow-Fläming
12. Festsetzung Kassenkredit für 2011
13. Sanierung Freibad Jüterbog und Vergabe der Planungsleistungen
14. Untersuchungsgebiet „Mittelbereich Jüterbog" der Stadt Jüterbog, der Gemeinde Niederer Fläming und des Amtes Dahme
    Beantragung von Zuwendungen für die Gesamtmaßnahme aus dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit" im Programmjahr 2010
15 Untersuchungsgebiet „Mittelbereich Jüterbog" der Stadt Jüterbog, der Gemeinde Niederer Fläming und des Amtes Dahme
    Beantragung von Zuwendungen für die Gesamtmaßnahme aus dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit" im Programmjahr 2011

nichtöffentlicher Teil:

16. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2011 – nichtöffentlicher Teil
17. Anfragen und Mitteilungen

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **04.04.2011**
Uhrzeit: **16:30 Uhr**
Sitzungsort: Fürstenzimmer des Rathauses
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
   – Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   – Feststellung der Beschlussfähigkeit
   – Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2011 – öffentlicher Teil
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Breitbandversorgung der Kernstadt Jüterbog
   hier: Sicherung des kommunalen Eigenanteils
5. Beantragung eines Wanderweges
   hier: Spitzbubenweg
6. Ablösung von Stellplätzen für eine Arztpraxis in der Goethestraße 4

nichtöffentlicher Teil:
7. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2011 – nichtöffentlicher Teil
8. Vergabe von Bauleistungen
   Stadt Jüterbog OT Kloster Zinna, Freifläche Klosterstraße/Berliner Straße
9. Vergabe der archäologischen Begleitung für das Bauvorhaben
   Stadt Jüterbog OT Kloster Zinna, Freifläche Klosterstraße/Berliner Straße
10. Vergabe der Ingenieurleistungen für die Brückenprüfung
11. Auswahl Planungsbüros zur beschränkten Ausschreibung für eine Kindertagesstätte auf den Grundstücken Planeberg 1 bis 4 (Sanierung eines Einzeldenkmales mit Ersatzneubau)
12. Anfragen und Mitteilungen

B. Rüdiger
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: **22.04.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: **21.04.2011**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**
Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Sitzungsauswertung SVV und Ausschüsse
3. Diskussion aktueller Probleme
4. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: **04.04.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Neue Fröhdener Straße 17
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: **04.04.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Neue Fröhdener Straße 17
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: **25.03.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **22.03.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Werder
Werder
Werder 13
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Diskussion Haushalt 2011
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **14.04.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: **12.04.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: **24.03.2011**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**
Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Auswertung Sitzungen SVV und Ausschüsse
3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
4. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2011

Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Jüterbog bei dem Neubau eines Einfamilienhauses, Schillerstraße, Flur 15, Flurstück 36/1
Beschl. Nr. 0009/2011 – wurde von der Tagesordnung genommen –

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2011 aus Anlass von besonderen Ereignissen nach Artikel I, § 5 Abs. 1 S. 1, 2, des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg
Beschl. Nr. 0010/2011 – wurde einstimmig zugestimmt –

Aufhebung der Kraftfahrstraße im Bereich der Ortsumfahrung B 101 Jüterbog
Beschl. Nr. 0011/2011 – wurde einstimmig zugestimmt –

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2011 aus Anlass von besonderen Ereignissen nach Artikel I, § 5 Abs. 1 S. 1, 2, des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg

Gemäß § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBI. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBI I/10 Nr. 47), und auf Grund des § 5 Abs. 1 S. 1, 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG), veröffentlicht unter Artikel I des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 15 vom 28. November 2006, letzte Änderung vom 20.12.2010, GVBL. I/10 Nr. 46), erlässt der Bürgermeister der Stadt Jüterbog als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2011 folgende ordnungsbehördliche Verordnung.

§ 1

Die Verordnung gilt für die Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Jüterbog, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder aus Anlass von besonderen Ereignissen.
Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein:

Am	besonderes Ereignis
17.04.2011	Frühlingserwachen
08.05.2011	Maiblumenfest
19.06.2011	Lange Tafel
02.10.2011	Oktoberfest
04.12.2011	Jüterboger Adventsmarkt-Weihnachtsmarkt
18.12.2011	Adventsshopping

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Jüterbog, den 23.02.2011

Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Öffentliche Ausschreibung

Das Wahlamt der Stadt Jüterbog schreibt auf der Grundlage des Schiedsstellengesetzes die Besetzung der Schiedsstellen in der Stadt Jüterbog, einschließlich der Ortsteile, aus.

Gesucht werden Schiedspersonen und stellvertretende Schiedspersonen, nach Möglichkeit auch Frauen, die diese ehrenamtliche Tätigkeit ausüben möchten.
Der / die Bewerberinnen sollen im Wohngebiet wohnen, dort bekannt sein, sachlich, besonnen und ordnungsgemäß die Amtsgeschäfte als Schiedsperson wahrnehmen.
Die Schiedspersonen müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben, den erforderlichen Bildungsgrad besitzen, sowie über die für diese Amtsgeschäfte notwendige Zeit verfügen.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog.
Nach der Berufung in das Amt und der Verpflichtung durch den Direktor des Kreisgerichtes
sind die gewählten Personen rechtmäßige Schiedspersonen/stellvertr. Schiedspersonen.

Interessierte Bürger/innen senden ihre Bewerbungsunterlagen bis zum

27. April 2011, an das Wahlamt der Stadtverwaltung Jüterbog.

Stadt Jüterbog
PF 1352
14902 Jüterbog

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Jüterbog
Einwohnermeldeamt
14913 Jüterbog, Markt 21

Sprechzeiten:
dienstags 9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, welche die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts nicht verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Jüterbog, 23.02.2011

Einwohnermeldeamt
der Stadt Jüterbog

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften
Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 30 Abs. 2 Satz 2 BbgMeldG* die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläum
Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläum, darf die Meldebehörde auf Grund von § 33 Abs. 4 BbgMeldeG* eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen:
Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums.
Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z.B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

demnächst z. B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.
Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen u.a.
Das Meldegesetz sieht in § 33 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs über das Internet
Einfache Melderegisterauskünfte können gemäß den Voraussetzungen des § 32a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BbgMeldG* auch mittels automatisiertem Abruf über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn Sie gemäß § 32a Abs. 2 BbgMeldeG* dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage
Das Meldegesetz erlaubt in § 33 Abs. 5 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Anträge zu den Widersprüchen der Auskunftserteilung können im Einwohnermeldeamt, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr gestellt werden.

* Gesetz über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz – BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.04.2009 (GVBl. I S. 66)

Bernd Rüdiger
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen